

## NEUE bAV-Annahmerichtlinie: BUZ-Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung (mit 3-jähriger Wartezeit)

Wenn es um Altersversorgung und die Absicherung bei Berufsunfähigkeit geht, brauchen Kunden einen Partner, der ihnen zuverlässig und kompetent zur Seite steht. Als eines der größten Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen weltweit bringt AXA die nötige Kompetenz und Erfahrung mit.

Als Konsequenz der ständigen Weiterentwicklung unseres attraktiven Produkt- und Serviceangebots in der betrieblichen Altersversorgung bieten wir ab sofort in den beiden Produktlinien Relax bAVRente und konventionelle bAV (Tarif: Klassik bAVRente) ein neues Highlight:

- Die Einschussmöglichkeit einer BUZ-Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung.
- Mit vollem Versicherungsschutz schon nach einer Wartezeit von 3 Jahren.
- Und mit Absicherung einer unfallbedingten Berufsunfähigkeit sofort ab Vertragsbeginn.

### So bieten wir die neue Lösung an:

- Im Rahmen der Durchführungswege Direktversicherung, rückgedeckte Unterstützungskasse und rückgedeckte Pensionszusage bis zu einem Gesamtbeitrag für die Hauptversicherung und die BUZ-Beitragsbefreiung von max. 4% der BBG GRV West zzgl. 1.800 EUR p.a.
- Im bAV-Einzelgeschäft immer mit Einschluss der BUZ-Beitragsbefreiung mit Wartezeit.
- Im bAV-Kollektivgeschäft mit Wahlmöglichkeit für den Arbeitgeber in Bezug auf das gesamte Kollektiv: Entweder BUZ-Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung oder BUZ-Beitragsbefreiung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung.

Selbstverständlich ist auch weiterhin eine reine Altersversorgung versicherbar – sowohl im Einzel- als auch im Kollektivgeschäft.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der neuen Annahmerichtlinien für die bAV:

AXA Lebensversicherung AG, Deutsche Ärzteversicherung AG und Pro bAV Pensionskasse AG			
Annahmerichtlinien für die betriebliche Altersversorgung: Berufsunfähigkeits-, Todesfall- und Hinterbliebenenleistungen			
Absicherung BU-Rente und / oder Todesfallleistung bzw. Hinterbliebenenrente – Regelungen für das Kollektivgeschäft			
<b>Entgeltumwandlung</b>			
<b>Voraussetzungen</b>	• Jährlicher Gesamtbeitrag ist nicht größer als 4% BBG + 1.800 EUR		<b>Art der Gesundheitsprüfung</b>
<b>Ab 10 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 1.000,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 150.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 500,00 EUR	• <b>Mitarbeitererklärung</b>
<b>Mischfinanzierung</b>			
<b>Voraussetzungen</b>	• Mischfinanzierung mit mind. 50 % Beitragsbeteiligung des Arbeitgebers pro versicherte Person		<b>Art der Gesundheitsprüfung</b>
<b>Ab 10-30 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 1.000,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 240.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 800,00 EUR	• <b>Mitarbeitererklärung</b>
<b>31-50 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 1.500,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 300.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 1.000,00 EUR	
<b>Ab 51 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 2.000,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 360.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 1.200,00 EUR	
<b>Anmerkung:</b> Sofern innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Kollektivvertrages, durch weitere Auffüllung der Beteiligung am Kollektivvertrag eine höhere Stufe als die Ausgangsstufe in Bezug auf die maximal mögliche Absicherung erreicht wird, kann den bereits versicherten Personen das Recht zur Erhöhung –ohne Gesundheitsprüfung– eingeräumt werden. Die Erhöhung ist jeweils bis zu der aktuellen erreichten Stufe in Bezug auf die Absicherungshöhe möglich.			
<b>Arbeitgeberfinanzierung</b>			
<b>Voraussetzungen</b>	• Beitragsbeteiligung des Arbeitgebers mindestens 50% pro versicherter Person • 90% Mindestbeteiligung eines nach objektiven Kriterien fest umschriebenen Personenkreises(en) • Die Individuelle Versicherungsleistung ist durch die versicherte Person nicht frei wählbar.		<b>Art der Gesundheitsprüfung</b>
<b>Ab 10-30 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 1.000,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 240.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 800,00 EUR	• <b>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers</b>
<b>31-50 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 2.000,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 360.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 1.200,00 EUR	
<b>51-100 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 3.000,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 450.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 1.500,00 EUR	
<b>Ab 101 versicherte Personen</b>	➢ mtl. BU-Rente bis 4.000,00 EUR	➢ Todesfallleistung bis 480.000,00 EUR oder mtl. Hinterbliebenenrente bis 1.600,00 EUR	
Abkürzungen: mtl. = monatliche; BU = Berufsunfähigkeit; BBG = Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West)			
Stand April 2014			

## Absicherung reine BU-Beitragsbefreiung – Regelungen für das Einzel- & Kollektivgeschäft

BU-Beitragsbefreiung mit / ohne Wartezeit (AXA Lebensversicherung AG)		
Voraussetzungen Wartezeit		Art der Gesundheitsprüfung
Einzelgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährlicher Gesamtbeitrag ist nicht größer als 4% BBG + 1.800 EUR (ansonsten normale GE)</li> <li>Eine BU-Beitragsbefreiung wird obligatorisch mit Wartezeit von drei Jahren abgeschlossen</li> <li>Der Versicherungsschutz im Rahmen der BU-Beitragsbefreiung beginnt drei Jahre nach dem regulären Versicherungsbeginn (Wartezeit)</li> <li>Bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit innerhalb der Wartezeit besteht kein Versicherungsschutz (hiervon ausgenommen: unfallbedingte BU)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Gesundheitsprüfung, da Wartezeit</li> </ul>
Kollektivgeschäft (Ab 10 versicherte Personen)	<p>Wahrecht zwischen der Absicherung der BU-Beitragsbefreiung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit dreijähriger Wartezeit (Voraussetzungen und Rahmenbedingungen - siehe oben)</li> <li>oder gegen vereinfachte Gesundheitsprüfung</li> </ul> <p>Die getroffene Regelung gilt einheitlich für alle zu versichernden Personen im Kollektivvertrag</p> <p><u>Bei Wahl der Gesundheitsprüfung gelten folgende Grenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entgeltumwandlung: Jährlicher Gesamtbeitrag ist nicht größer als 4% BBG + 1.800 EUR</li> <li>Mischfinanzierung und Arbeitgeberfinanzierung: keine Begrenzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wartezeit</li> <li>oder GE (Je nach Finanzierungsart Mitarbeitererklärung oder Dienstobliegenheitsklärung Arbeitgeber) für gesamtes Kollektiv</li> </ul>

BU-Beitragsbefreiung ohne Wartezeit (Pro bAV Pensionskasse AG und Deutsche Ärzteversicherung AG)		
Voraussetzungen		Art der Gesundheitsprüfung
Einzelgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährlicher Gesamtbeitrag ist nicht größer als 4% BBG + 1.800 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterte Mitarbeitererklärung</li> </ul>
Kollektivgeschäft (Ab 10 versicherte Personen)	<p><u>Abhängig von der Finanzierungsart</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entgeltumwandlung: Jährlicher Gesamtbeitrag ist nicht größer als 4% BBG + 1.800 EUR</li> <li>Mischfinanzierung und Arbeitgeberfinanzierung: keine Begrenzung</li> </ul>	<p>Je nach Finanzierungsart Mitarbeitererklärung oder Dienstobliegenheitsklärung Arbeitgeber</p>

### Arten der Gesundheitsprüfung

Mitarbeitererklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versehen Sie Ihren Dienst zurzeit eingeschränkt oder waren in den letzten 12 Monaten länger als 2 Wochen (10 Arbeitstage*) ununterbrochen arbeitsunfähig? (*ausgenommen hiervon sind grippale Infekte)</li> <li>Liegt bei Ihnen eine Einschränkung der Erwerbs- oder Berufsfähigkeit oder eine andere unfall- oder krankheitsbedingte Behinderung vor, die von einem Versorgungs- oder Versicherungsträger festgestellt wurde, oder wurde ein Antrag bei einem Versorgungs- oder Versicherungsträger wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gestellt?</li> </ul> <p>Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, so ist eine normale Gesundheitsprüfung mit Beantwortung der Gesundheitsfragen durch die zu versichernde Person erforderlich.</p>
Erweiterte Mitarbeitererklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analog Mitarbeitererklärung.</li> <li><u>Zusätzliche Frage:</u> Würde eine Versicherung mit BU- oder Hinterbliebenenleistungen aus Gesundheitsgründen abgelehnt, zurückgestellt oder nicht zu normalen Bedingungen angenommen?</li> </ul> <p>Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, so ist eine normale Gesundheitsprüfung mit Beantwortung der Gesundheitsfragen durch die zu versichernde Person erforderlich.</p>
Dienstobliegenheitsklärung des Arbeitgebers	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Arbeitgeber erklärt, dass die zu versichernde Person (Arbeitnehmer) zurzeit ihren Dienst uneingeschränkt versieht.</li> </ul>

Stand April 2014

### Besonderheiten

#### Grundvoraussetzungen Kollektivgeschäft

- Die genannten Gruppengrößen (Anzahl der versicherten Personen) beziehen sich auf das jeweils versicherte Risiko.
- Bei Rentenversicherungen o. BU- oder Hinterbliebenenleistungen (bzw. Todesfallleistungen, die nicht über die Beitragsrückgewähr hinausgehen) erfolgt die Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung.
- Versicherte Personen haben bei Absicherung einer BU-Leistung die Berufsgruppe 1\* bis 3- . Bei Berufsgruppe 4 ist eine normale Gesundheitsprüfung erforderlich.
- BU-Rente = Gesamtrente exkl. Beitragsbefreiung (inkl. Überschussbeteiligung)

#### Hinweise zu den Annahmerichtlinien

- Diese Annahmerichtlinien gelten im Neugeschäft für alle von der AXA Leben, DÄV und Pro bAV angebotenen Durchführungswege und Produkte im Kollektivgeschäft der betrieblichen Altersversorgung.
- Die obige Regelung zur Eingrenzung der Berufsgruppen (1\* bis 3-) gilt auch bei BU-Beitragsbefreiung im Einzelgeschäft.
- Die genannten Höchstgrenzen gelten bei einer Absicherung über mehrere Verträge und/oder Rechtsträger (innerhalb der AXA Gruppe) nur in einfacher Höhe.
- Auffüllung der Mindestgruppengröße von 10 versicherten Personen pro versichertem Risiko innerhalb von 12 Monaten, anfänglich jedoch mindestens 5 VP. Bei Nichterfüllung der Bedingungen erfolgt Umstellung des Kollektivvertrags auf Einzelgeschäfts-Konditionen.
- Sofern der Vertrag im Rahmen einer vereinfachten Gesundheitsprüfung zustande kommt und eine bei Versicherungsbeginn festgelegte Beitragsdynamik eingeschlossen wird (entweder BBG-Beitragsdynamik in der Entgeltumwandlung oder Erhöhungen gemäß Versorgungsordnung bei Arbeitgeberfinanzierung), werden die aus den Beitragserhöhungen resultierenden Berufsunfähigkeitsrenten bzw. Hinterbliebenenrenten maximal bis zu einer Jahresrente von 60.000 EUR bzw. 36.000 EUR ohne erneute Gesundheitsprüfung versichert.

#### In folgenden Fällen ist die Gesundheitsprüfung analog dem Einzelgeschäft erforderlich (Beantwortung der Gesundheitsfragen im Einzelantrag).

- Normale Gesundheitsprüfung analog Einzelgeschäft, wenn die auf Seite 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind
- Bei Beantragung einer Einzelversicherung mit Rabatt (z.B. VFH-Rabatt, IPV-Rabatt) – gilt nicht für BUZ-Beitragsbefreiung
- Bei einem nachträglichen Einschluss von Zusatzversicherungen (Sofern das gesamte Kollektiv den nachträglichen Einschluss beantragt, gelten Sonderregelungen, die bei Bedarf beim Anbieter angefragt werden können)
- Bei Beantragung einer BUZ-Dynamik (BUZ-D: Dynamisierung der BUZ Beitragsbefreiung im Leistungsfall)
- Wir behalten uns vor, bei einzelnen Kollektivfragen weitere Unterlagen anzufordern.
- Bei Absicherung einer BU-Rente ist im Rahmen der „normalen Gesundheitsprüfung“ zusätzlich eine finanzielle Risikoprüfung erforderlich, falls die hierfür vorgesehenen Grenzen (analog dem Einzelgeschäft) überschritten werden.
- Bei Berufen mit besonderem Gefährdungsumfang (z.B. Gebrauch von Schusswaffen, Explosivstoffen, Umgang mit radioaktiven Stoffen etc.) ist der Prüfungsumfang immer vorab mit dem Anbieter abzustimmen.

Stand April 2014

Für weitergehende Informationen sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Betreuer von AXA an.

Mit freundlichen Grüßen  
die Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV